

I n f o r m a t i o n
für die Sitzung des Bau- und
Betriebsausschusses
am 21. September 2006
(Denkmalangelegenheiten)

Baudenkmal „Strätersches Haus“, Heiliggeistplatz 2

Mit dem für Rheine zuständigen Bezirksreferenten des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege (WAfD) wurde die Frage diskutiert, was bei möglichen Folgenutzungen der städtischen Baudenkmäler „Alte Jugendherberge“ und „Strätersches Haus“ zu beachten sein wird. Dabei wurde deutlich, dass zum derzeitigen Zeitpunkt nur allgemeine Aussagen dahingehend möglich sind, dass mögliche Nachfolgenutzungen auf die den Denkmalwert der Gebäude begründenden Besonderheiten Rücksicht nehmen müssen und diese Eigenart nicht zerstören dürfen. Erst wenn Konzepte für eine Nachfolgenutzung vorliegen, können konkretere Aussagen hierzu gemacht werden.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass das Strätersche Haus in seiner Gesamtheit denkmalgeschützt ist, obwohl es seinerzeit bei dem Umbau zur Einrichtung der Stadtbücherei im Inneren vollständig entkernt worden ist (in Abstimmung mit dem WAfD). Denkmalwerte Substanz ist im Inneren des Gebäudes nicht mehr vorhanden. Es wurde deshalb mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege vereinbart, den Denkmalwert dieses Gebäudes auf die äußere Gebäudehülle (Fassaden und Dach) zu beschränken und die Eintragung in die Denkmalliste entsprechend zu ändern.